

Leitfaden für die Erstellung eines Antrags bzw. Folgeantrags

Transnationale Bildung – Studienangebote deutscher Hochschulen im Ausland (TNB-Studienangebote)

Bitte reichen Sie alle Dokumente im PDF-Format ein. Umfangreiche Unterlagen wie Berichte und Broschüren werden für die Begutachtung des Antrags nicht berücksichtigt.

Hinweise:

- **Seminar für Antragsteller:**

Am 18. Juli 2023 findet von 11 Uhr bis 12.30 Uhr (MEZ) ein Web-Seminar statt, welches Fragen zur Ausschreibung und zur Antragstellung beantworten soll.

Das Seminar findet mit Microsoft Teams unter folgendem Link statt: [Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen.](#)

- Weiterhin bieten wir Ihnen am 08. August 2023 von 10 Uhr bis 12 Uhr (MEZ) eine **ein Seminar zum Wirkungsorientierten Monitoring (WOM) sowie eine anschließende Fragerunde** an. Auch dieses Seminar findet mit Microsoft Teams unter folgendem Link statt: [Hier klicken, um an der Besprechung teilzunehmen.](#)

Fragen sollen nach Möglichkeit zuvor an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden:
barataschwili@daad.de.

Rahmenbedingungen

TNB-Projekte sind als Teil der Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule zu betrachten. Es geht darum, in der Regel in Deutschland erprobte Studiengänge in adäquater Weise an ausländischen Standorten partnerschaftlich zu implementieren. Im Zentrum steht der Aufbau deutscher Studiengänge, die einen in Deutschland und im Partnerland anerkannten Abschluss anbieten. Es können TNB-Projekte unterschiedlicher Struktur und Größe beantragt werden – von der Implementierung eines gemeinsamen Studienganges über die Gründung eines Instituts mit mehreren Studiengängen bis hin zur Errichtung einer Hochschule im Ausland.

Die deutschen Hochschulen sollen im Ausland als maßgeblich verantwortlich für das Studienangebot erkennbar sein.

Die Studienangebote sind so zu planen, dass sie von einer Förderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Die Finanzierung sollte degressiv verlaufen. Dies kann z. B. durch Studiengebühren und/oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

Bei allen Studienangeboten, unabhängig von Modell und Organisationsform, sind deutsche Standards als Maßstab für Lehre, Lehrqualität, Infrastruktur (Räume, Bibliothek, Labore, Ausstattung etc.) und Qualitätssicherung anzustreben.

Die Studienangebote sind einer dauerhaften Qualitätskontrolle zu unterwerfen und sollten bis Ende der Projektlaufzeit durch eine deutsche und/oder international anerkannte Akkreditierungsagentur akkreditiert worden sein.

Die angebotenen Studiengänge sollten Bologna-konform sein.

Die Studienangebote sollen einen deutlichen Deutschlandbezug aufweisen. Dies kann neben dem unverzichtbaren Einsatz deutscher Hochschullehrer durch integrierte Studienabschnitte und/oder Praktika in Deutschland, durch sichtbare deutsche Hochschulstrukturen sowie durch studienbegleitenden Deutschunterricht erreicht werden.

Zur Flexibilisierung und Personalisierung von Studium und Lehre sind Projektanträge mit Fokus auf digital gestützte Studienangebote ausdrücklich erwünscht. Dabei ist die Einbettung in die bestehenden Strukturen/Netzwerke der beteiligten Hochschulen zu berücksichtigen. Anregungen, Ideen und Beispiele guter Praxis bietet z. B. das White Paper Bologna Digital 2020.

Erfolgreiche Projekte können grundsätzlich im Anschluss an die Erstförderung zwei (und ggf. abschließend zwei) weitere Jahre zur Implementierung und Erreichung weitestgehender wirtschaftlicher Unabhängigkeit des geförderten Studienangebots beantragen.

Im Folgenden finden Sie einige ausgewählte Hinweise zur Anfertigung der Projektbeschreibung gemäß Formularvorlage.

Ziele des DAAD-Förderprogramms

Einleitend werden in der Ausschreibung die übergeordneten Programmziele genannt, auf die sich die Hochschulen mit ihren Projektzielen beziehen müssen.

Projektziele und Auswahlkriterien

Bitte erläutern Sie, welche Projektziele verfolgt werden – diese müssen konsistent sein mit den in der Ausschreibung angegebenen Programmzielen.

Im Falle eines Folgeantrags: a) durch die Fortführung bestehender Maßnahmen, b) durch neue Maßnahmen?

Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Beschreibung die jeweiligen Aspekte zu den programmspezifischen Auswahlkriterien:

1. Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen

Wie verhält sich das Projekt zu den Programmzielen? Welche konkreten Ergebnisse werden im Projekt angestrebt, und wie tragen diese zu den vorgenannten Projektzielen bei?

2. Qualität des Vorhabens

Studienangebot: Vorstellung des deutschen Angebots. Stand der Curriculumentwicklung, didaktische Anpassung an die Zielgruppe. Welche gesetzlichen Vorgaben gelten im Zielland? Was für ein Abschluss soll vergeben werden? Wie ist das Zulassungsverfahren? Sind digitale Elemente vorgesehen? Mit welchen Studierendenzahlen rechnen Sie in Zukunft? Wie sollen die Studierenden rekrutiert werden?

Forschung: Sind Forschungsk Kooperationen angedacht? Auf welchen Gebieten? Können Institute und Labore der Partner genutzt werden? Können Verbindungen zur Industrie genutzt werden?

Sprachausbildung: Welches ist die Unterrichtssprache? Welches Sprachniveau wird für die Zulassung vorausgesetzt? Gibt es ein Fachsprachenkonzept? Bitte stellen Sie sicher, dass bei obligatorischen Studienaufenthalten in Deutschland die Sprachvorbereitung den Zulassungsvoraussetzungen entspricht.

Bei Folgeanträgen zusätzlich: Ist eine Akkreditierung geplant?

3. Qualifikation und Erfahrung des Projektteams

Welcher Projektpartner im In- und Ausland nimmt welche Aufgaben innerhalb des Projekts wahr? Beschreibung des Projektteams mit Zuständigkeiten und Aufgaben, Darstellung der Organisationsstrukturen und -prozesse.

Bitte fügen Sie außerdem als Anlage aussagekräftige Tätigkeitsbeschreibungen des Personals im In- und Ausland bei.

4. Planung eines nachgefragten und finanziell selbstständigen Studienangebots

Recherche über die Marktsituation. Ist der Finanzierungsplan nachvollziehbar und plausibel? Erläuterung der Budgetkalkulation zu Ausgaben und Finanzierung bis hin zur finanziellen Selbstständigkeit, Darlegung der Gründe, die für eine mittelfristige Unabhängigkeit von deutschen öffentlichen Mitteln sprechen.

Bei Folgeanträgen: Sind Änderungen bei der Höhe der Studiengebühren geplant? Sind diese mit dem Partner abgesprochen?

5. Umsetzung des kooperativen Ansatzes des Vorhabens

Beteiligung deutscher Hochschullehrer an der Lehre durch Flying Faculty (von mindestens zwei Wochen) oder durch digitale Instrumente. Wie kann die deutsche Beteiligung (Netzwerke, Beteiligung anderer Hochschulen, Finanzierung der Auslandsaufenthalte, Honorare, Freistellung etc.) dauerhaft gesichert werden? Fachliche Betreuung der Studierenden während der Abwesenheitsphasen der deutschen Lehrenden. Sind eventuell Fortbildungsmaßnahmen für ausländische Dozenten in Deutschland geplant?

Welche Leistungen zu Lehre, Sprachausbildung, Gebäude, Infrastruktur, Mobilitätsausgaben etc. bringt der ausländische Partner ein?

6. Verankerung des Vorhabens in der deutschen Hochschule

Darstellung der Internationalisierungsstrategie der deutschen Hochschule. Inwieweit tragen die Maßnahmen dazu bei, den Internationalisierungsprozess in der Hochschule voranzubringen?

Welche Organisationseinheiten der deutschen Hochschule sind über die Projektleitung/das Projektteam hinaus beteiligt und wie arbeiten sie hochschulintern zusammen?

7. Deutschlandbezug

Worin besteht der Deutschlandbezug? Wie wird der Deutschlandbezug sichtbar gemacht? Sind obligatorische oder fakultative Studienaufenthalte in Deutschland vorgesehen? Wer koordiniert Unterbringung und Betreuung von Studierenden in Deutschland? Sind Praktika vorgesehen? Bietet das Studium deutschlandkundliche Studieninhalte? In welcher Sprache werden die neuen Studienangebote angeboten?

Bei Folgeanträgen zusätzlich: Gibt es Verbesserungspotenzial bei Maßnahmen zum Deutschlandbezug? Sind Änderungen angedacht?

Finanzielle Richtwerte für eine jährliche DAAD-Zuwendung nach Art des Vorhabens

Aufbau eines Studienganges: 50.000 € bis 200.000 €/Jahr

Aufbau einer Fakultät: 200.000 € bis 400.000 €/Jahr

Aufbau einer Hochschule: 400.000 € bis 800.000 €/Jahr

Bitte betrachten Sie oben genannten Summen als Richtwerte und nicht als Vorgabe. Die Vergabe der Zuwendung ist abhängig von der Anzahl der förderwürdigen Anträge sowie von den zur Summe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

Auswahl durch die Kommission:

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Den Antragstellern wird die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Erstantrag vor der Auswahlkommission im DAAD in Bonn gegeben. Hierbei soll nicht das Projekt präsentiert, sondern Fragen der Kommission beantwortet werden.

Folgeanträge werden durch eine Auswahlkommission ohne Anhörung bewertet.

Kontakte bei Fragen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Asien, Pazifik, restliche Regionen sowie grundsätzliche Fragen zu den TNB-Programmlinien
Anna Barataschwili
E-Mail: barataschwili@daad.de

Europa, Zentralasien
Iris Stollmayer

E-Mail: stollmayer@daad.de

Tel.: 0228 882-8190

Lateinamerika

Michaela Klinge

E-Mail: klinge@daad.de

Tel.: 0228 882-4504

Nahost, Afrika

Hanna Nagel

E-Mail: nagel@daad.de

Tel.: 0228 882-235

Türkei

Mathias Menden

E-Mail: menden@daad.de

Tel.: 0228 882-8742